

## Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 4.1

Ziel	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	
Indikator	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Wohneinheiten
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	25	15
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €	
Kommunen		
Unternehmen		max. 50 % , max. 5.000 €/ WE
Private	40 % , max. 100.000 €	
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul> <li>Förderfähig sind Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon zum Hauptwohnsitz inkl. der notwendigen Außenanlagen;</li> <li>Leerstand gilt bei Wiedernutzung zu Wohnen zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung;</li> <li>Zuwendungsfähig sind Objekte, die der Antragsteller entweder selbst nutzt oder die er Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellt;</li> <li>nicht förderfähig ist die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums;</li> <li>Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten;</li> <li>Neubauten sind nicht förderfähig</li> </ul>	- gefördert werden unrentierliche Kosten bei Mietwohnen
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul> <li>Erklärung, dass das Gebäude vor 1990 errichte</li> <li>Fotos vom Ist-Zustand;</li> <li>Lageplan des Objektes;</li> <li>Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchausz</li> <li>Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermi</li> <li>Erklärung durch Bauvorlageberechtigten, dass das Gebäude umbau- bzw. modernisierungsfähig ist</li> </ul>	ug o. Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung)
Hinweise/ Erläuterungen	<ul> <li>Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen;</li> <li>Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur).</li> <li>Der Nachweis der unrentierlichen Kosten hat analog der Vorgaben in den Programmen zur städtebaulichen Erneuerung zu erfolgen.</li> </ul>	